
Niederschrift über die öffentliche 31. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 10.07.2023
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 09:49 Uhr
Ort: im Landratsamt Bamberg, kleiner Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Kalb, Johann

CSU

Gerst, Rüdiger
Homann, Klaus
Link, Marion
Maciejonczyk, Johannes
Möhrlein, Wolfgang

GRÜNE/AL

Ochs, Thomas
Pfeufer, Silvia

Vertretung für Herrn Bernd Fricke

SPD

Joneitis, Carsten
Merzbacher, Jonas

FW/ÜWG

Wagner, Thilo

BBL

Reinfelder, Sigrid

AfD

Köhler, Florian

Schriftführer/in

Krug, Harald

Verwaltung

Förtsch, Frank
Hammrich, Markus

Nickel, Steffen
Ott, Verena
Schmittner, Armin
Strauß, Jochen

Weitere anwesende Personen

Baritsch, Sandra, GF Naturpark Steigerwald
Höpfner, Joseph
Keller, Peter, GF CTIP
Sgonina, Klaus, WPT
Zeck, Franziska, Azubi

Pack, Christian, FT

Abwesende Personen

GRÜNE/AL

Fricke, Bernd	entschuldigt
---------------	--------------

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Vollzug des Haushaltsplanes 2022 | 2023/0797 |
| | Berichterstattung: Schmittner, Armin | |
| 2 | Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023: Erlass einer Satzung zur Umsetzung im Landkreis Bamberg | 2023/0805 |
| | Berichterstattung: Ott, Verena | |
| 3 | Bebauungsplan Neues Atrium | 2023/0810 |
| | Berichterstattung: Nickel, Steffen | |
| 4 | Naturparkzentrum Steigerwald - Beteiligung an Betriebskosten | 2023/0820 |
| | Berichterstattung: Reinwald, Jürgen | |
| 5 | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Bamberg; Cleantech Innovation Park GmbH | 2023/0801 |
| | Berichterstattung: Nickel, Steffen | |
| 6 | Sonstiges | |

Landrat Johann Kalb eröffnet um 09:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Kalb teilt mit, dass Herr Fricke sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt hat. Sein Nachfolger im Amt des Fraktionsvorsitzenden ist Herr Ochs, dem Landrat Kalb zur Amtsübernahme gratuliert.

Beim Stadtradeln 2023 wurden im Landkreis Bamberg 1.030.331 km erradelt. Der Landkreis Bamberg liegt dabei hinsichtlich der Gesamtkilometer an zweiter Stelle in Bayern. In der Kategorie Kommunalparlament haben 34 Mitglieder des Kreistags am Stadtradeln teilgenommen und belegen aktuell bundesweit den 1. Platz.

Landrat Kalb bedankt sich für die großartige Teilnahme und bei Herrn Hammrich, der das Projekt federführend und mit großem Engagement betreut hat.

Öffentliche Sitzung

1 Vollzug des Haushaltsplanes 2022

Herr Schmittner informiert über die Budgetüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022, über die lt. § 40 Abs.3 der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg eine Beschlussfassung durch den Kreistag herbeizuführen ist. Vorbereitend ist ein Empfehlungsbeschluss durch den Kreisausschuss zu fassen.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen wie folgt zu beschließen:

Die Überschreitungen in den Teilhaushalten

230 – Gesundheitswesen,
300 – Sicherheit, Ordnung, Verbraucherschutz und
320 - Straßenverkehr,

werden genehmigt und sind unter Inanspruchnahme noch vorhandener allgemeiner Deckungsmittel abzudecken.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

2 Einführung des Deutschlandtickets zum 01.05.2023: Erlass einer Satzung zur Umsetzung im Landkreis Bamberg

Frau Ott erläutert die Notwendigkeit des Satzungsbeschlusses. Durch die Satzung wird rechtsverbindlich die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Bamberg tätigen Verkehrsunternehmen des allgemeinen ÖPNV zur Anerkennung des Deutsch-

landtickets sowie im Gegenzug ein Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Nachteile unter Bezugnahme auf die Muster-Richtlinien Deutschlandticket 2023 geregelt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Vom Sachbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/20071) des Landkreises Bamberg über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif im allgemeinen ÖPNV“ wird laut Anlage 1 zur Niederschrift beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

3 Bebauungsplan Neues Atrium

Herr Nickel stellt das Ergebnis der hausinternen Überprüfung des Bebauungsplans „Neues Atrium“ der Stadt Bamberg vor. Herr Strauß und Herr Hammrich geben aus der Sicht ihrer Fachbereiche ergänzende Erläuterungen hierzu.

Beschluss:

Der Landkreis Bamberg nimmt zum Bebauungsplanverfahren Nr. 305 L „Neues Atrium“ wie folgt Stellung:

Immissionsschutz:

- Entlang der Ludwigstraße ist wieder ein mindestens gleichwertiger Schallschutz gegenüber der DB wie durch das bisherige Gebäude des „alten Atriums“ herzustellen (Höhe, Länge, lückenlose Bebauung).
- Durch die neue Nutzung dürfen keine höheren Lärmimmissionen als durch das bisherige „alte Atrium“ (z.B. durch haustechnische Anlagen, Verladearbeiten und Fahr-/Parkverkehr) auf das Landratsamt und seine Nebengebäude einwirken.

Wirtschaftsförderung:

Die Planungen am Standort „Das neue Atrium“ sehen u.a. den Bau eines Hotels mit 165 meist 2-Bett-Zimmern vor. Ein weiterer Ausbau der Hotel- und Zimmerkapazitäten in der Stadt Bamberg wird kritisch gesehen, da für Hotellerie- und sonstige Übernachtungsanbieter im Landkreis Bamberg ein weiterer Verdrängungsprozess zu befürchten ist, der die etablierten, meist inha-bergeführten Häuser verstärkt unter Druck setzen wird.

Öffentlicher Personennahverkehr:

Zum Punkt 5.4 Verkehrsflächen:

Gemeinsames Ziel von Stadt und Landkreis Bamberg ist es, ein so attraktives Angebot im ÖPNV zu schaffen, dass es auch zur Entlastung der Stadt Bamberg im Hinblick auf den motorisierten Individualverkehr beiträgt.

Der Landkreis wird auch aus diesem Grund ab August 2024 ein völlig überarbeitetes und damit quantitativ und qualitativ deutlich verbessertes Busangebot vorhalten, das maßgeblich auf die Abfahrts- und Ankunftszeiten der regionalen Nahverkehrszüge abgestimmt ist. Dazu sind entsprechende Bussteige in unmittelbarer Bahnhofnähe erforderlich. Zusätzlich sind Bussteige vorzuhalten, die einen etwas längeren Busaufenthalt ermöglichen, z.B. um Fahrtzeiten abpuffern zu können. Für diese Fälle waren u.a. die ursprünglich geplanten 5 Bussteige auf Atriumseite, sowie 3-4 Steige auf Seite des ehem. Postgebäudes eingeplant.

Der Wegfall von drei zum Bahnhof nächstgelegenen Haltesteigen gegenüber der ursprünglichen Planung läuft diesem Ziel entgegen. Die Position der beiden verbleibenden Haltestellen östlich des Hoteleingangs ist für die Umsteigesituation zwischen Zug und Bus denkbar ungünstig. Die Umstiege müssen so kurz wie möglich gehalten werden. Tendenziell müssten die Bussteige in der Ludwigstraße (vor Atrium und Post) also eher noch näher an den Bahnhofsvorplatz heranrücken, statt weiter weg, wie mit der vorgelegten Planung.

Sollte es bei der im Bebauungsplanentwurf festgelegten Situation bleiben, sind entsprechende Alternativstandorte im direkten Bahnhofsumfeld für die entfallenen Bussteige zu schaffen. Wir weisen darauf hin, dass die dazu ins Auge gefassten Bussteige auf dem Bahnhofsvorplatz aufgrund der notwendigen Schienenersatzverkehre im Zuge des Bahnausbaus nur sehr eingeschränkt nutzbar sein werden. Andere Standorte z.B. in der Luitpoldstraße sind aus unserer Sicht nur mit baulichen Maßnahmen möglich. Diese müssen dann aber ab August 2024 vollständig abgeschlossen sein, damit ein reibungsloser Betrieb gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Verantwortung der Stadt Bamberg als Oberzentrum zu verweisen. Als solches hat die Stadt in ihrer Planung auch dafür Sorge zu tragen, dass die Bewohner der umliegenden Ortschaften so an den ÖPNV angebunden werden können, dass sie zentrale Einrichtungen des sie versorgenden Oberzentrums auch vernünftig erreichen können.

Mobilität:

Zum Thema Radverkehr:

Das neu hinzugekommene Fahrradparken P1, Retail (Erdgeschoss) ist von unserer Seite zu begrüßen.

Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, wie diese ausgestattet und umgesetzt werden sollen. Da den Unterlagen nichts anderes zu entnehmen ist, wird von einer öffentlich nutzbaren Anlage ausgegangen. Die Anlage sollte in jedem Fall überdacht ausgeführt werden, zudem baulich keine Limitierung von Reifenbreiten bei der Einstellung haben (mindestens aber 65 mm Reifenbreite), ausreichenden Abstand zwischen den Fahrrädern und Rahmenanschlussmöglichkeit für jedes Fahrrad bieten.

Die Lage des Fahrradparken P1 "Öffentliche Nutzung" (Erdgeschoss) ist auch in der neuen Planung nicht zweckdienlich.

Zur Akzeptanz der Anlage ist eine direkte, umwegfreie Nutzung und eine gewisse "Auffälligkeit" zwingend erforderlich.

Kurze Wege fördern die Nutzung von Radparkanlagen. Zu weit vom Ziel (in diesem Fall Bahnsteig) entfernte Radparkanlagen werden nicht genutzt und oft lieber alternative Möglichkeiten wie Lichtmasten nahe am Bahnsteig genutzt.

Das Gegenteil der vorstehend beschriebenen Anforderungen an die Lage ist der Fall, da die Anlage an der Gebäuderückseite weit hinter sonstigen Nutzungen versteckt platziert ist und nur mit erheblichen Umwegen vom eigentlichen Zugang zum Bahnsteig nutzbar ist. Damit wird zwar rechnerisch der Bedarf gedeckt, es wird aber aufgrund der unattraktiven und unauffälligen Lage weiterhin zu dem auch bisher unerwünschten "Falschparken" an allen denkbaren Stellen am Bahnhofsvorplatz kommen. Eine Wegweisung kann dieses bauliche Defizit der Planung abmildern aber bei weitem nicht beheben.

Mindestens sollte die Positionierung des Mitarbeiterparkens (112 Plätze) aus Richtung Bahnhof noch VOR dem öffentlichen Parken (252 Plätze) überdacht werden.

Der Begründung und den Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, wie der Radverkehr visuell einladend und zudem sicher und konfliktfrei zum Pkw und Fußverkehr zu den beiden Parkierungseinrichtungen geleitet werden soll. Darauf ist bei den weiteren Planungen entsprechend Wert zu legen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

4 Naturparkzentrum Steigerwald - Beteiligung an Betriebskosten

Landrat Kalb teilt mit, dass das ehemalige Amtsgericht Scheinfeld als Standort für das Naturparkzentrum Steigerwald ausgewählt wurde. Hinsichtlich der Betriebskosten wurde ein Finanzierungsmodell erarbeitet, das die jeweils anteilige Kostenübernahme durch die sechs Steigerwald-Landkreise regelt.

Frau Baritsch erläutert die Grundlagen für die Kostenermittlung und Aufteilung auf die beteiligten Landkreise.

Beschluss:

Der Landkreis Bamberg trägt die anteiligen jährlichen Betriebskosten des Naturparkzentrums Steigerwald auf der Basis des einvernehmlich gewählten Aufteilungsschlüssels.

Der Betriebskostenanteil fällt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2025 an.

Der Landrat wird ermächtigt, im Zuge der anstehenden Planungen die gemeinsame Erklärung der sechs Steigerwald-Landräte zu Errichtung und Betrieb des Naturparkzentrums abzuschließen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Bamberg; Cleantech Innovation Park GmbH

Herr Nickel informiert über die Notwendigkeit, die Regelung der Zuständigkeit der einzelnen Organe der CTIP GmbH auch in die Geschäftsordnung des Kreistages zu übertragen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg in ihrer Fassung vom 18.07.2022 wird zugestimmt.
2. Die Geschäftsordnung des Kreistages Bamberg wird entsprechend des in Anlage 2 beigefügten Entwurfs neu gefasst.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 anwesend 13 persönlich beteiligt 0

6 Sonstiges

Hierzu erfolgen keine Wortbeiträge.

Landrat Johann Kalb bedankt sich für die Sitzungsteilnahme und schließt um 09:49 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Kreisausschusses.

Johann Kalb
Landrat

Harald Krug
Schriftführer/in